



Landkreis Rastatt

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim am 27. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

**1. § 14, Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

### **§ 14 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

**Abs. 2:**

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 351,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

### **3. Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt Ziffer 1 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.09.2020 außer Kraft.

Kuppenheim, den 28.03.2023

Karsten Mußler  
Bürgermeister



### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der



# STADT KUPPENHEIM

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.